

Der Antisemitismusbericht für Niedersachsen 2023

Inhaltlich orientiert sich die Einordnung antisemitischer Vorfälle durch RIAS Niedersachsen an der von der Bundesregierung empfohlenen Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Bei der Abgrenzung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und legitimer Kritik an israelischer Politik orientiert sich RIAS Niedersachsen neben der IHRA-Definition zudem an der von Natan Sharansky vorgeschlagenen Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards.

RIAS Niedersachsen unterscheidet je nach Art und Schwere sechs verschiedene Vorfalltypen.

Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen.

Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie umfasst auch den bloßen Versuch eines physischen Angriffs.

Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählen ebenfalls die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten, also z. B. von Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen.

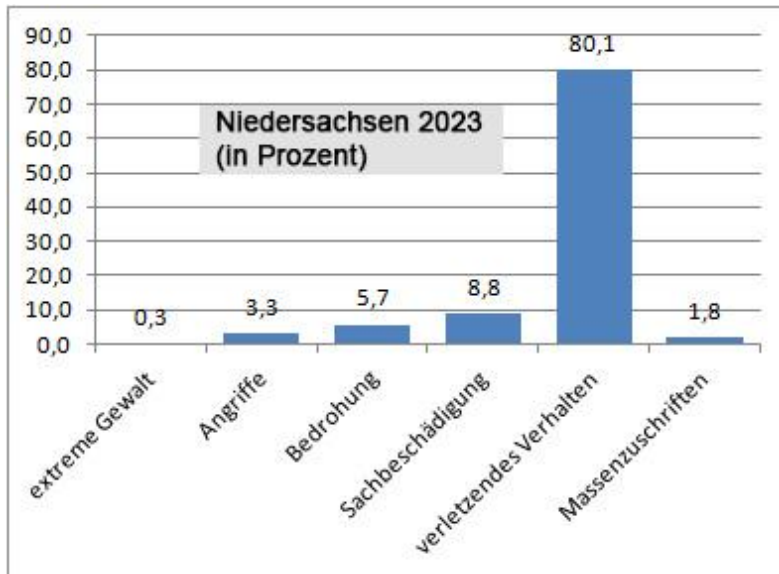
Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt.

Unter **verletzendem Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen erfasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt ebenfalls für antisemitische Aussagen, die online getätigt oder verbreitet werden, sofern diese sich direkt gegen eine konkrete Person oder Institution wenden. Als verletzendes Verhalten gelten desgleichen Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Plakate, Aufkleber etc.

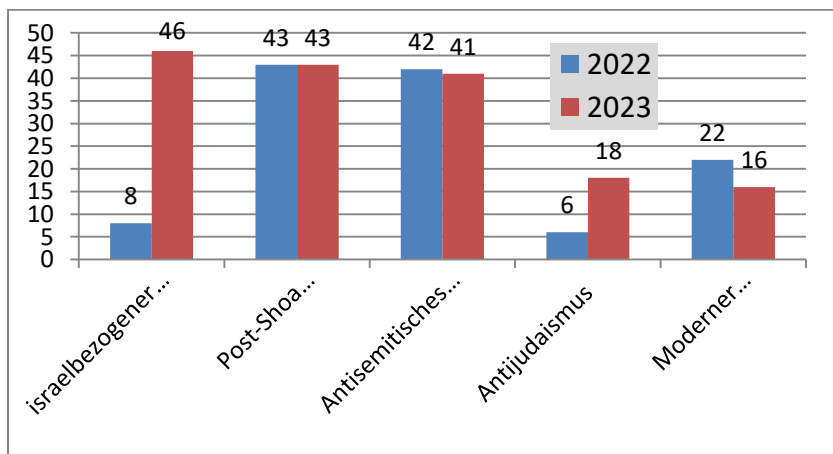
Als **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische Zuschriften dokumentiert, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten – dies geschieht meistens online.

RIAS Niedersachsen erfasst zudem auch proaktiv Versammlungen mit antisemitischer und israelfeindlicher Ausrichtung. Das beinhaltet Beobachtungen vor Ort, Hintergrundanalysen sowie sich daraus ergebende Bewertungen. Dieses Monitoring betrifft jedes Jahr zahlreiche Versammlungen. Werden dabei in Reden, Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder in Aufrufen antisemitische Inhalte festgestellt, wird die gesamte Versammlung als ein antisemitischer Vorfall des Typs verletzendes Verhalten registriert. Kommt es bei oder am Rand einer solchen Versammlung außerdem zu antisemitisch konnotierten Angriffen oder Bedrohungen, werden diese jeweils zusätzlich als eigenständige antisemitische Vorfälle registriert.

Die folgende Aufstellung drückt die „Typen“ von Antisemitismus in Prozent aus. Bei insgesamt 331 Fällen im Jahr 2023 bedeutet das z.B. eine „extreme Gewalt“, 11 „Angriffe“ etc. bis hin zu 265 Mal „verletzendes Verhalten“.



Die am weitesten verbreitete Form antisemitischer Artikulation 2023 war der **israelbezogene Antisemitismus** mit 46 %, gefolgt vom **Post-Schoa-Antisemitismus** mit 43 %. Der Post-Schoa-Antisemitismus äußerte sich häufig in einer Täter-Opfer-Umkehr oder in Formen der Schoa-Relativierung bis hin zu ihrer Leugnung. Im **antisemitischen Othering** werden Jüdinnen und Juden als fremd oder nicht dazugehörig beschrieben. Fälle, in denen Personen oder Institutionen als „Jude“ beschimpft werden, werden ebenfalls als Othering klassifiziert. Dies geschah in 41 % der dokumentierten Fälle. Bei religiös begründeten Stereotypen, die einen Teil des **antijudaistischen Antisemitismus** bilden, wie etwa das Narrativ des Kindermords, wurde eine Erhöhung von 6 % im Vorjahr zu 18 % im Jahr 2023 registriert. **Moderner Antisemitismus**, der sich vermehrt im Zusammenhang mit Verschwörungsideologien äußerte, hat von 22 % im Jahr 2022 leicht abgenommen auf 16 % im Jahre 2023, ist in absoluten Zahlen jedoch gestiegen.



(Die Prozentzahlen lassen sich auf absolute Werte umrechnen, da Doppelnennungen vorliegen.)